



MUSIKALISCHE AKADEMIE
MANNHEIM

Abonnementbedingungen

1. ABONNEMENTAUSWEIS

Jede*r Abonnent*in erhält rechtzeitig einen Abonnementausweis, der für die Dauer einer gesamten Spielzeit gültig ist. Damit wird ihr oder ihm für die Dauer der Spielzeit zu dem im Spielzeitheft veröffentlichten Preis ein Platz fest zugewiesen. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Bei Verlust wird Ersatz ausgestellt.

2. INHALT DES ABONNEMENTS

Ein Abonnement gilt bei dem Akademieabo 8 für acht Konzerte einer Spielzeit, bei dem Akademieabo 5 für fünf Konzerte einer Spielzeit und bei dem Akademieabo 3 für drei Konzerte einer Spielzeit, jeweils am Montag oder Dienstag. Das Spielzeitheft für die jeweilige Konzertsaison wird unseren Abonnent*innen rechtzeitig zugesandt. Notwendig werdende Änderungen bleiben der Musikalischen Akademie Mannheim vorbehalten. Der Erwerb eines Abonnements verpflichtet zur Anerkennung der Abonnementbedingungen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a) Der Abonnementpreis für ein Konzertjahr ist wahlweise komplett zum 30. September oder in zwei gleich großen Teilzahlungen (die erste Rate bis zum 30. September, die zweite bis zum 31. Januar des Folgejahres) zu entrichten.

Gebühren (Alle Gebühren gelten pro Platz)

Umtauschgebühr:	2 €	1. Zahlungserinnerung:	0 €
Änderungsgebühr:	3 €	2. Zahlungserinnerung:	5 €
Ersatzkarten:	1 €	3. Zahlungserinnerung:	10 €
Duplikatausweis:	3 €		
Service- und Versandkosten:	2 €		

b) Abonnent*innen erhalten im freien Verkauf auf die Preisgruppen I bis IV pro Konzert: zwei Zusatzkarten im Akademieabo 8 und eine Zusatzkarte im Akademieabo 3 und 5. Der Abo-Vorzugspreis entspricht dem anteiligen Abonnementpreis für ein Konzert.

4. KOSTENERSTATTUNG

a) Für den Fall, dass die Musikalische Akademie Mannheim für längere Zeit keine Konzerte veranstalten kann, erlischt die Verpflichtung gegenüber den Abonnent*innen. Der Preis für bereits bezahlte, aber nicht durchgeführte Konzerte wird zurückerstattet.



MUSIKALISCHE AKADEMIE
MANNHEIM

- b) Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für nicht besuchte Konzerte. Im Rahmen der Möglichkeiten kann im Abonnement ein Umtausch von Montag auf Dienstag oder umgekehrt erfolgen. Kann ein Konzerttermin weder montags noch dienstags wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle einen Umtauschbon zu erhalten (Tauschgebühr 2 € pro Karte). Ein Umtauschbon ist bis zu dem Ende der jeweiligen Konzertsaison gültig und kann für ein beliebiges Konzert eingelöst werden. Die Anzahl der Tauschmöglichkeiten hängt von dem Abo-Modell ab: bei dem Akademieabo 3 und bei dem Akademieabo 5 ist jeweils ein Umtausch pro Spielzeit möglich, bei dem Akademieabo 8 ist die Anzahl der Tauschmöglichkeiten unbegrenzt.
- c) Eine Verlegung von Terminen aus betrieblichen Gründen bleibt vorbehalten.

5. KÜNDIGUNGSFRIST / ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

- a) Die Abonnements werden für die Dauer der Spielzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch um eine Spielzeit, sofern sie nicht bis spätestens zum 31. Mai des Kalenderjahres, in dem die nächste Spielzeit beginnt, in Textform bei der Musikalischen Akademie Mannheim gekündigt werden. Der Ausweis muss im Zuge der Kündigung an die Musikalische Akademie Mannheim zurückgesandt werden.
- b) Änderungswünsche werden bis zum 31. Mai von der Geschäftsstelle entgegengenommen. Adressänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung müssen umgehend in Textform mitgeteilt werden.
- c) Preiserhöhungen des Abonnements sind jährlich zu Beginn der nächsten Spielzeit möglich. Die Abonnent*innen werden hierüber spätestens bis zum 30. April in Textform informiert.
- d) Änderungen der Abonnementbedingungen sind jährlich mit Geltung ab Beginn der nächsten Spielzeit möglich. Die geänderten Abonnementbedingungen werden den Abonnent*innen bis zum 30. April schriftlich mitgeteilt. Die Abonnent*innen können bis zum 31. Mai entweder ausdrücklich ihre Zustimmung zu den geänderten Abonnementbedingungen erklären oder das Abonnement fristgerecht kündigen. Erfolgt bis zum 31. Mai keine Erklärung, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt. Hierüber werden die Abonnent*innen in der Mitteilung der geänderten Abonnementbedingungen noch einmal explizit aufgeklärt.

6. GELTUNG DER AGB

Im Übrigen gelten die AGB der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Des Weiteren gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Beide können auf www.musikalische-akademie.de/datenschutz eingesehen und heruntergeladen werden.